

KIK - FRAKTION im Kitzinger Stadtrat

KD. Christof Wolfgang Popp Thomas Steinruck mail:info@KIK2008.de

An den Oberbürgermeister
Herrn Siegfried Müller und
Die Damen und Herren
des Stadtrates Kitzingen

27.10.2014

KIK-Antrag Nr.163-2014 Gestaltungssatzung Altstadt Kitzingen

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates!

Die Kommunale Initiative Kitzingen beantragt den gegenwärtigen Beschluss zum Umbau des Bauamtes aufzuheben und zu beschließen den an der Südseite geplanten Zugang an die Westseite zu verlegen.

Mit der Verlegung des Zuganges an die Südseite entsteht die Notwendigkeit einer groß dimensionierten geländergesicherten Rampe für den barrierefreien Zugang zum Bauamt, sowie der Wegfall von 2 Parkplätzen. Aus gestalterischen Gründen werden diese Umbaumaßnahmen die Fassade und den Gesamteindruck des Gebäudes negativ beeinflussen.

Das Bauamt der Stadt Kitzingen fordert einerseits mit restriktiven Vorgaben in der **Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich** >Fehlentwicklungen bei privaten Bauvorhaben< entgegen zu wirken.

Bei der offensichtlichen Fehlentwicklung der Positionierung des Eingangs allerdings, die über alle Fraktionen hinweg seit Bekanntwerden der Planung und seit dem Zeitpunkt des Einbaues der Türe (u.a. Baufehler im Oberlicht der Türe) erkannt wurde, verhindert die Leitung des Bauamtes diese Fehlplanung rückgängig zu machen.

Die vorgebrachten Argumente, dass die Maßnahme jetzt sofort umgesetzt werden müsse und ein weiterer >Zeitverlust< nicht hinnehmbar sei, sind nicht überzeugend, zumal die Baumaßnahme bereits vor 7 Jahren als dringlich angesehen (sofortige Kündigung des Copyshops) und die immer wieder im Stadtrat vorgebrachte Kritik an der Planung und der misslungenen Eingangstüre seitens der Bauamtsleitung über Jahre konsequent ignoriert wurde.

Jetzt plötzlich werden durch das Amt die möglicherweise auftretenden Mehrkosten angeführt, ohne die durch die über Jahre hinweg erfolgte Nichtbearbeitung der Planung in unnötiger Weise selbst verursachten Mietzinsausfälle anzusprechen.

Dass aus diesen vorgenannten Gründen eine Behebung der Fehlplanung nicht vorgenommen werden sollte, ist den Bürgern nicht vermittelbar.

Die notwendige Stellungnahme des Referenten für Senioren und Menschen mit Behinderung zur Anlage der geplanten Rollstuhlrampe liegt ebenfalls dem Stadtrat bis heute nicht vor.

Die gegenwärtige Planung sollte deshalb im Stadtrat am 4.11.14 noch einmal ausführlich dargestellt und erläutert werden.

Die von der CSU-Fraktion beantragte Ortsbesichtigung am Tage der Stadtratssitzung kann alleine nicht zielführend sein. Es ist nicht anzunehmen, dass das zu beauftragende Planungsbüro seinem Auftraggeber, dem Bauamt, grundsätzlich widersprechen wird.

Somit ist der Stadtrat gefordert selbst über diese Frage der Gestaltung eines exponierten Gebäudes zu entscheiden.

Der Stadtrat sollte sich nicht die Blöße geben und im Falle des Bauamtes (dem Wächter über Gestaltung und Architektur in Kitzingen) diese Fehlplanung nachträglich noch absegnen.

Die Vorbildfunktion der Verwaltung wäre damit in der Öffentlichkeit langfristig beschädigt. Wir bitten Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß

KIK-Fraktion

i.A. KD Cristof